

NRW: Nachprüfung Ende SEK I: Qualifikation für Gymnasium

Beitrag von „Volker_D“ vom 25. Juli 2018 01:55

Da steht "Wer [...] die Abschluss- oder Berechtigungsbedingungen erfüllt".

Wenn er in der Nachprüfung eine 4 erhält, dann hat er mit der Note 4 ja nicht die Bedingungen erfüllt für die Quali erreicht, sondern nur die Bedingung für den normalen Abschluss. Die Bedingung für Quali ist eine 3.

Die "Prüfung" des WP-Faches innerhalb des Jahres hat er ja auch mit einer 4 geschafft. Das ist ja nicht versetzungsgefährdet, aber für die Quali reicht ein "mit 4 bestanden/geschafft" nicht aus.

(oben ist nur das Kurzformat. Es kommt natürlich auf alle Fächer an. Bitte beachten, dass für den Quali das WP-Fach nur "Nebenfach" ist. Es ist nur für den normalen Abschluss ein Hauptfach.)

Und da steht "Wer auf Grund des Ergebnisses der Nachprüfung [...]".

Also kein Beachten der (ursprünglichen) Zeugnisnote; soll heißen eine 3 reicht; eine 2 ist nicht nötig; keine Gewichtung.

Am liebsten würdest du wahrscheinlich dem Prüfling mit der 4 im ursprünglichen Zeugnis eine 1 auf dem Zeugnis geben, wenn er in der mündlichen Nachprüfung eine 1 erreicht, oder?